Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/10/8 16Ok10/08 (16Ok11/08), 16Ok6/13

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.10.2008

Norm

KartG 2005 §54

Rechtssatz

Das Kartellgesetz sieht nicht vor, dass die Rahmengebühr zu kürzen wäre, wenn sich der Antrag nur auf einen räumlich begrenzten Markt bezieht. Die räumliche Ausdehnung des vom Antrag betroffenen Markts ist vielmehr beim Kriterium der wirtschaftlichen Bedeutung zu berücksichtigen.

Entscheidungstexte

- 16 Ok 10/08
  Entscheidungstext OGH 08.10.2008 16 Ok 10/08
- 16 Ok 6/13
  Entscheidungstext OGH 07.10.2013 16 Ok 6/13
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124035

Im RIS seit

07.11.2008

Zuletzt aktualisiert am

20.11.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at